

ZUWANDERUNGS- STRATEGIE



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Impressum

**Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig**

**E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de**

**Redaktion: Bernd Schade
September 2016**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
1.1	Der Auftrag des Kreistages	5
1.2	Das Bündnis „Potsdam-Mittelmark wird bunter“	5
1.3	Erarbeitung der Zuwanderungsstrategie	6
2.	Die Ausgangslage in Zahlen	8
2.1	Ausländische Personen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.....	8
2.2	Geflüchtete Menschen	8
2.3	Aufgenommene Personen.....	10
2.4	Unterbringung der aufgenommenen Personen	11
2.5	Sozialleistungsbezug von geflüchteten Menschen	13
2.6	Aufenthaltstitel der geflüchteten Menschen	14
3.	Ziele	15
4.	Zuständigkeiten in der Kreisverwaltung.....	16
4.1	Direkter Bezug zu ausländischen Personen	16
4.2	Koordinierender, indirekter Bezug	17
5.	Ehrenamt, Netzwerke und Projekte	17
5.1	Kommunale Netzwerke und ehrenamtliche Initiativen	17
5.1.1	Liste der Willkommensinitiativen.....	18
5.1.2	Beispiele für Aktionen und Projekte von Initiativen.....	18
5.1.3	Unterstützung des Kreises für ehrenamtliche Initiativen.....	19
5.2	Beratungsstellen für Zugewanderte.....	19
5.3	Beratung für Nicht-Zugewanderte im Bereich Integration	20
5.4	Weitere Programme.....	21
6.	Maßnahmen der Kreisverwaltung in den Jahren 2017/2018	23
6.1	Übersicht	23
6.2	Handlungsfeld Wohnen.....	24
6.2.1	Erstunterbringung	24
6.2.2	Wohnen	25
6.3	Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung	27
6.4	Handlungsfeld Bildung, Sprache und Integration im Sozialraum.....	29
6.5	Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung.....	31



Die Zahl der Menschen, die vor Konflikten und Verfolgung fliehen, war nach Angaben der Vereinten Nationen noch nie so hoch wie heute. Ende 2014 waren weltweit fast 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Neun von zehn Flüchtlingen leben in Entwicklungsländern, aber auch nach Deutschland sind im Jahr 2015 mehr als eine Million Menschen aus Nicht-EU-Staaten geflohen.

Migration hat es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben. Auch wir in Brandenburg haben in der Geschichte immer wieder Zuwanderung erlebt. Bereits im Jahr 1685 hat der Große Kurfürst mit dem Potsdamer Toleranzedikt eine Zuwanderungswelle initiiert. Auch damals war der Zuzug der Hugenotten sowohl mit Problemen verbunden aber auch eine Chance für Brandenburg.

Im Jahr 2015 sind deutlich mehr geflüchtete Menschen in den Landkreis Potsdam-Mittelmark gekommen als in den Vorjahren. Der größte Zuzug konzentrierte sich auf vier Monate im Herbst 2015, in denen mehr als 60 % der im Kreis lebenden Flüchtlinge angekommen sind. Seit Januar 2016 kommen deutlich weniger geflüchtete Menschen in den Kreis.

Dass wir es im Herbst 2015 geschafft haben, die geflüchteten Menschen unterzubringen und zu versorgen, war eine Herausforderung für den Landkreis. Mein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Initiativen in den Gemeinden, die eine Willkommenskultur geschaffen haben, auf die wir stolz sein können. Aber auch die Verwaltungen der Städte und Gemeinden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben in diesen Monaten mit viel Engagement und Flexibilität gezeigt, dass wir in Potsdam-Mittelmark auch schwierigen Herausforderungen gewachsen sind.

Nachdem wir in kurzer Zeit die Unterbringung und Versorgung der vielen geflüchteten Menschen gemeistert haben, stehen wir nun vor der nicht minder schwierigen Aufgabe, die neuen Potsdam-Mittelmärker dabei zu unterstützen, Wohnungen und Jobs zu finden und sich die Gesellschaft zu integrieren. Der Landkreis wird dafür mehr als 2 Mio. € bereitstellen und mit einem Bündel von Maßnahmen die Integration der bei uns lebenden geflüchteten Menschen unterstützen.

Wolfgang Blasig
Landrat

1. Einleitung

1.1 Der Auftrag des Kreistages

Der Kreistag hat am 24.09.15 einstimmig beschlossen, den Landrat zu bitten, ein Integrationskonzept zu erarbeiten:

„Der Kreistag Potsdam-Mittelmark bittet den Landrat, die Kreisverwaltung mit der Entwicklung eines Teilhabe-/Integrationskonzepts für den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beauftragen das insbesondere folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Durch dieses Konzept soll eine umsichtige und vorausschauende Migrations- und Integrationspolitik sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur im Landkreis ermöglicht und gefördert werden.
2. Im Hinblick auf ein harmonisches Zusammenleben mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen sollen – unter Berücksichtigung einer angemessenen Verteilung auf möglichst viele Kommunen innerhalb eines fünf-Jahre-Zeitraumes – auch die Planungen und die Standards für die Erstunterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Gegenstand dieses Konzeptes sein.
3. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sollen im Konzept Maßnahmen zur Optimierung des Immobilienmanagements thematisiert werden, durch die eine Verbesserung der Lebensqualität der Asylbewerber und eine effizientere Suche nach geeigneten Immobilien in kommunaler und privater Hand zu erreichen sind.
4. Das Konzept soll die Möglichkeiten schaffen, dass Kommunen, die Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen, Unterstützung bei Integrationsprojekten und –maßnahmen erhalten.

Darüber hinaus sollen im Konzept verlässliche Personallösungen enthalten sein, die auf hinzukommende Aufgaben zugeschnitten sind.“

1.2 Das Bündnis „Potsdam-Mittelmark wird bunter“

Am 28.01.2016 hat der Landrat im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung das Bündnis „Potsdam-Mittelmark wird bunter“ ins Leben gerufen.



Viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark haben inzwischen das Bekenntnis unterzeichnet:

Wir, die Bürgerinnen und Bürger in Potsdam-Mittelmark,

- PM bekennen uns zu Weltoffenheit und Toleranz,
- PM erkennen die religiöse, kulturelle und persönliche Vielfalt der Menschen an und empfinden sie als Bereicherung,
- PM dulden keine Ausgrenzung, sondern setzen uns tatkräftig dafür ein, dass jeder Mensch, der in unserem Landkreis lebt, unsere Achtung und unsere Solidarität genießt,
- PM widersetzen uns den Fremdenfeinden und Rechtsextremisten und werden ihnen mit aller politischen, rechtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Kraft entgegenreten,
- PM unterstützen alle „Neu-Brandenburger“ bei ihren Bemühungen um Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft, besonders indem wir ihre sprachliche, schulische und berufliche Entwicklung aktiv fördern,
- PM setzen uns dafür ein, dass Begegnungen zwischen den verschiedenen Gruppen - „neuen“ und „alten“ Bürgerinnen und Bürgern – geschaffen, genutzt und gefördert werden,
- PM klären die Menschen – mit und ohne Zuwanderungsgeschichte – sachlich und transparent über die Situation auf, wollen allen zuhören und sachlich auf der Grundlage unseres Rechtsstaates debattieren und handeln,
- PM wollen die bestehenden Netzwerke, Initiativen und Strukturen effektiv und sinnvoll nutzen.

1.3 Erarbeitung der Zuwanderungsstrategie

Die Zuwanderungsstrategie des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde im ersten Halbjahr 2016 durch die Kreisverwaltung erarbeitet. Die Hauptverwaltungskonferenz hat am 05.01.2016 Herrn Schade beauftragt, den Prozess der Erarbeitung der Zuwanderungsstrategie zu leiten. Es wurden fünf Handlungsfelder identifiziert, für die jeweils ein Fachbereichsleiter die Verantwortung übertragen wurde:

1. Wohnen (Herr Kreutner)
2. Arbeit und Ausbildung (Herr Schade)
3. Bildung und Sprache (Herr Schulz)
4. Integration im Sozialraum (Herr Schulz)
5. Interkulturelle Öffnung (Herr Köppen)

Die Integrationsbeauftragte und der Fachdienst Zentrale Steuerung haben den Prozess der Erarbeitung der Zuwanderungsstrategie begleitet.

Im Verlauf der Erarbeitung der Zuwanderungsstrategie wurden die Handlungsfelder 3 und 4 zu einem Handlungsfeld „Bildung, Sprache und Integration im Sozialraum“ zusammengefasst.

Zunächst wurden die vorhandenen Daten zu den Flüchtlingen ausgewertet und es wurde ein „Flüchtlingsmonitor“ aufgebaut, so dass der Landrat monatlich einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen hat. Außerdem wurde ein Prognosemodell erarbeitet, mit dem für unterschiedliche Szenarien Fallzahlen prognostiziert werden können.

In einem zweiten Schritt haben die Verantwortlichen für die vier Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit dem Landrat und der Integrationsbeauftragten die Ziele der Zuwanderungsstrategie definiert.

Am 27.02.2016 fand in Seddiner See das öffentliche Kreisentwicklungsforum statt. Einer von drei Workshops beschäftigte sich mit dem Thema „Zuwanderung als Chance“.

Die Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder haben mit unterschiedlichen Methoden Maßnahmen erarbeitet, mit denen die Ziele der Zuwanderungsstrategie erreicht werden können. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Wohnen“ und „Arbeit und Ausbildung“ wurden neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung auch externe Fachleute eingebunden.

2. Die Ausgangslage in Zahlen

2.1 Ausländische Personen im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Zum Jahresende 2015 lebten 7.174 Ausländer im Landkreis Potsdam-Mittelmark, zum Stichtag 30.06.2016 waren es 7.333 Personen. 42 % davon kommen aus dem EU-Ausland. Aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern stammten etwa 20 % der ausländischen Personen.

Herkunftsland	Personen 31.12.15	Personen 30.06.16	Veränderung	Anteil 30.06.16
EU	3.098	3.047	- 1,6 %	41,6 %
Syrien	677	851	+ 25,7 %	11,6 %
Afghanistan	144	252	+ 75,0 %	3,4 %
Eritrea	103	110	+ 6,8 %	1,5 %
Pakistan	93	106	+ 14,0 %	1,4 %
Somalia	71	68	- 4,2 %	0,9 %
Iran	47	93	+ 97,9 %	1,3 %
Nigeria	13	13	0,0 %	0,2 %
Irak	12	9	- 25,0 %	0,1 %
Russland	555	575	+ 3,6 %	7,8 %
Ukraine	202	201	- 0,5 %	2,7 %
Balkan	392	272	- 30,6 %	3,7 %
Sonstiges Europa	263	263	0,0 %	3,6 %
USA	238	226	- 5,0 %	3,1 %
Vietnam	160	156	- 2,5 %	2,1 %
Sonstige	1.106	1.091	- 1,4 %	14,9 %
Summe	7.174	7.333	+ 2,2 %	100 %

Die Gesamtzahl der ausländischen Personen hat sich im ersten Halbjahr 2016 um 2,2 % nur geringfügig erhöht. Die Betrachtung der Herkunftsländer zeigt aber ein differenziertes Bild: Während die Zahl der Menschen aus den Westbalkanländern um 30 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Syrer, Afghanen und Iraner erhöht.

2.2 Geflüchtete Menschen

Viele der Ausländer im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind nicht Menschen, die man umgangssprachlich als „Flüchtlinge“ bezeichnen würde. EU-Ausländer sind nicht aus ihren Herkunftsländern geflohen, sondern haben aus verschiedenen Gründen von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht und sind nach Deutschland gezogen. Viele der Ausländer leben seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, in Deutschland.

Die Zuwanderungsstrategie widmet sich zunächst den Menschen, die tatsächlich aus ihren Heimatländern geflohen sind, da die Zahl dieser Menschen seit Anfang 2015 stark angestiegen ist und diese Menschen oftmals andere Bedarfe haben als Zugewanderte, die nicht aus ihren Heimatländern geflohen sind.

Die Anerkennungsquote von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern hängt stark von dem jeweiligen Herkunftsland ab. So haben geflüchtete Menschen aus einigen Balkanländern oder aus Russland in der Regel geringe Chancen, als Flüchtling anerkannt zu werden, so dass sie keine langfristige Bleibeperspektive in Deutschland haben. Asylbewerber aus den folgenden sechs nicht-europäischen Ländern haben dagegen eine hohe Anerkennungsquote und damit eine Bleibeperspektive in Deutschland:

- Syrien
- Afghanistan
- Eritrea
- Somalia
- Iran
- Irak

In der bundesweiten Statistik hat sich durchgesetzt, Flüchtlinge aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern gesondert zu betrachten. Dabei handelt es sich neben den oben genannten sechs Ländern um

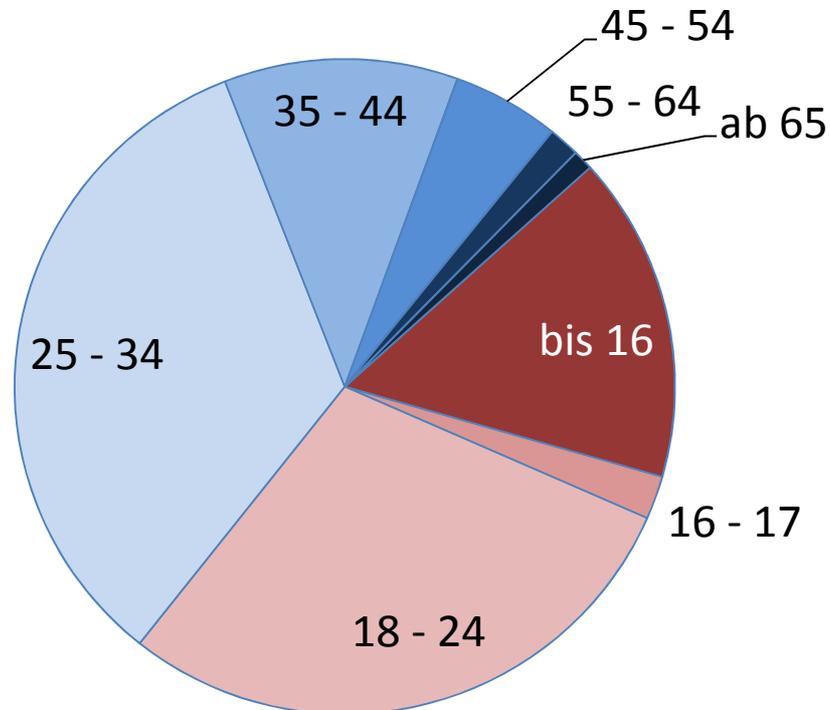
- Nigeria und
- Pakistan

Zum 30.06.2016 lebten 1.502 Menschen aus diesen acht Ländern im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Das sind 20,5 % der ausländischen Personen im Kreis.

21 % dieser Menschen waren Frauen, 79 % Männer.

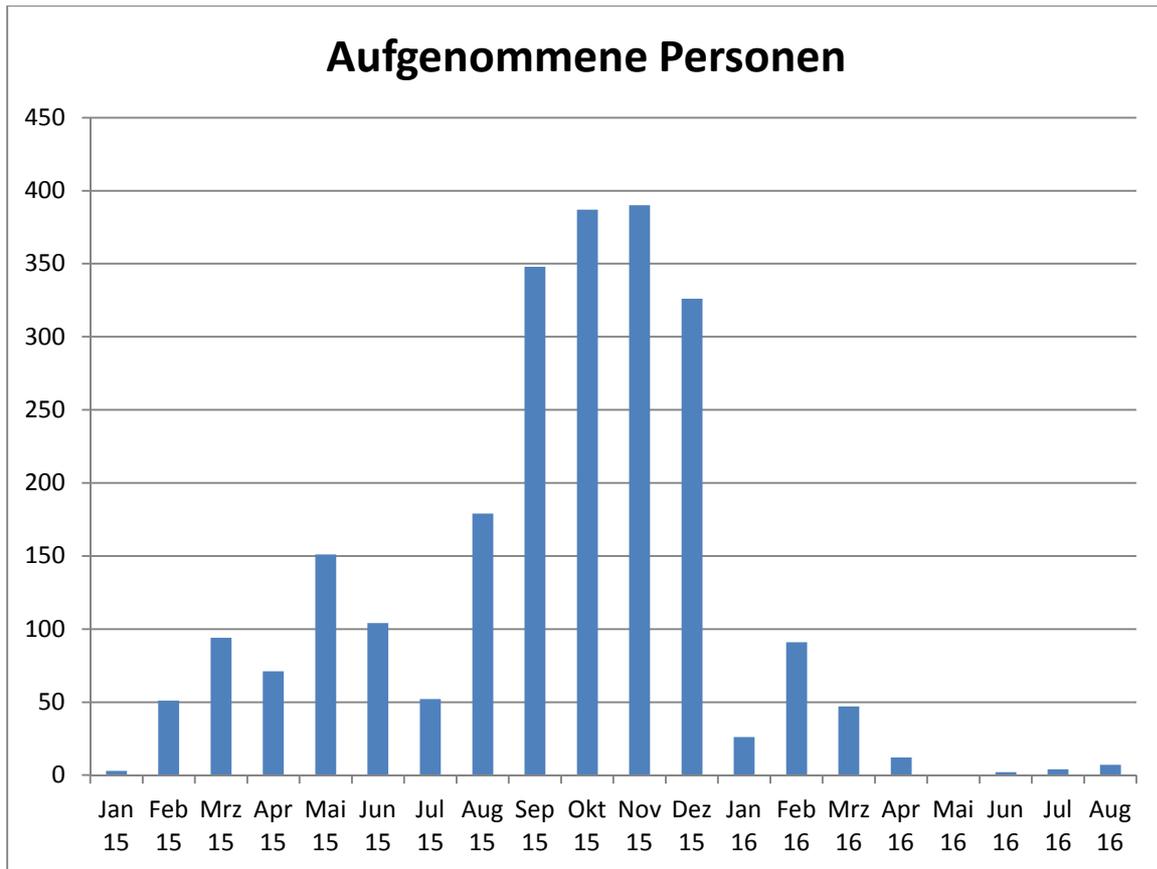
Es handelt sich ganz überwiegend um junge Menschen, 47 % sind unter 25 Jahre alt:

Alter der Flüchtlinge aus den acht zugangsstärksten Ländern (in Jahren)



2.3 Aufgenommene Personen

Das Land Brandenburg weist dem Kreis gemäß § 4 Landesaufnahmegesetz unterschiedliche Personenkreise zur Aufnahme zu. Im Jahr 2015 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark insgesamt 2.163 Asylbewerber und Flüchtlinge aufgenommen. Im ersten Halbjahr 2016 waren es nur 178 Personen. Die nachfolgende Grafik zeigt eindrücklich, dass es lediglich vier Monate gab, in denen mehr als 300 geflüchtete Menschen im Landkreis aufgenommen wurden. Mehr als 60 % der in seit Anfang 2015 aufgenommenen Personen sind in den Monaten September bis Dezember 2015 in Potsdam-Mittelmark angekommen.



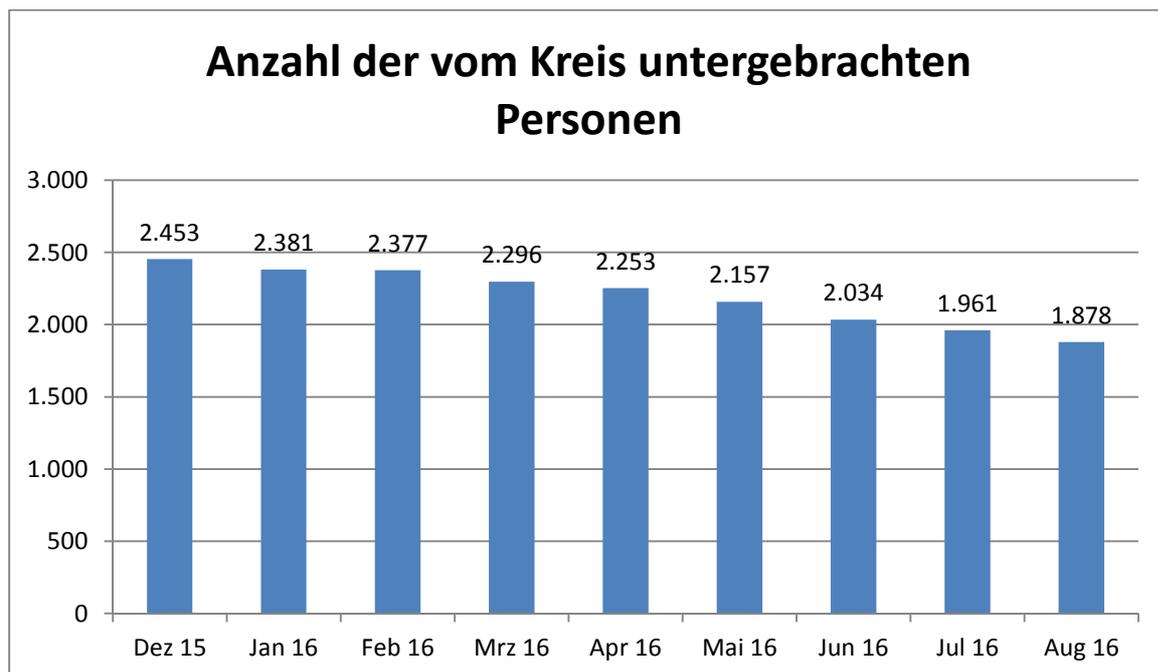
2.4 Unterbringung der aufgenommenen Personen

Nicht alle aufgenommenen Personen bleiben im Landkreis und einige wenige wohnen in eigenen Wohnungen. Die meisten der aufgenommenen Personen werden aber vom Kreis in Übergangwohnheimen, Notunterkünften und vom Kreis angemieteten Wohnungen untergebracht. Am Stichtag 31.07.2016 lebten 1.961 Personen in diesen Unterkünften.

Folgende Tabelle zeigt, in welchen Objekten die geflüchteten Menschen vom Kreis untergebracht sind (Stand 31.07.2016):

Nr.	Gemeinde/Stadt	OT/Gem.	Adresse	Sozialer Träger	Eigentümer	Haus	Cont	Status	Soll	Ist
1	Bad Belzig	Bad Belzig	Weitzgrunder Weg 21	AAfV e.V.	Landkreis	X		in Betrieb		165
2	Brück	Brück	Gregor-von-Brück-Ring 3	AAfV e.V.	Privat	X	X	in Betrieb		288
3	Beelitz	Beelitz-Heilstätten	Am Schwarzen Weg 26	AAfV e.V.	Privat	X		in Betrieb		34
4	Groß Kreuz/Havel	Götz	Götzer Dorfstr. 64	AAfV e.V.	Privat	X		in Betrieb		14
5	Teltow	Teltow	Potsdamer Str. 5a	AAfV e.V.	Privat	X		in Betrieb		227
6	Teltow	Teltow	Potsdamer Str. 5	AAfV e.V.	Privat	X		in Betrieb		266
7	Stahnsdorf	Stahnsdorf	Ruhlsdorfer Str. 90b	Intern. Bund (IB)	Privat	X		in Betrieb		145
8	Stahnsdorf	Stahnsdorf	Ruhlsdorfer Str. 90a	Intern. Bund (IB)	Privat	X		in Betrieb		100
9	Seddiner See	Neuseddin	Breitenbachplatz 4	Intern. Bund (IB)	Privat		X	in Betrieb		114
10	Bad Belzig	Kuhlowitz	AAfV, Dorfstr.	AAfV e.V.	Privat	X		in Betrieb		19
11	Teltow	Teltow	Warthestraße 2	Intern. Bund (IB)	Landkreis	X		in Betrieb		140
12	Brück	Brück	Beelitzer Str. 35, Kaserne	AAfV e.V.	Bund	X		in Betrieb		143
13	Kloster Lehnin	Lehnin	Waldsiedlung 5	AAfV e.V.	privat	X		in Betrieb		93
14	Beelitz	B.-Schönefeld	Birkenallee 11	AAfV e.V.	privat	X		in Betrieb		62
Total										1810
									0	0
Wohnungen									151	151
Gesamt										1961

Die Zahl der vom Landkreis untergebrachten Personen ist seit dem Jahresbeginn leicht rückläufig:



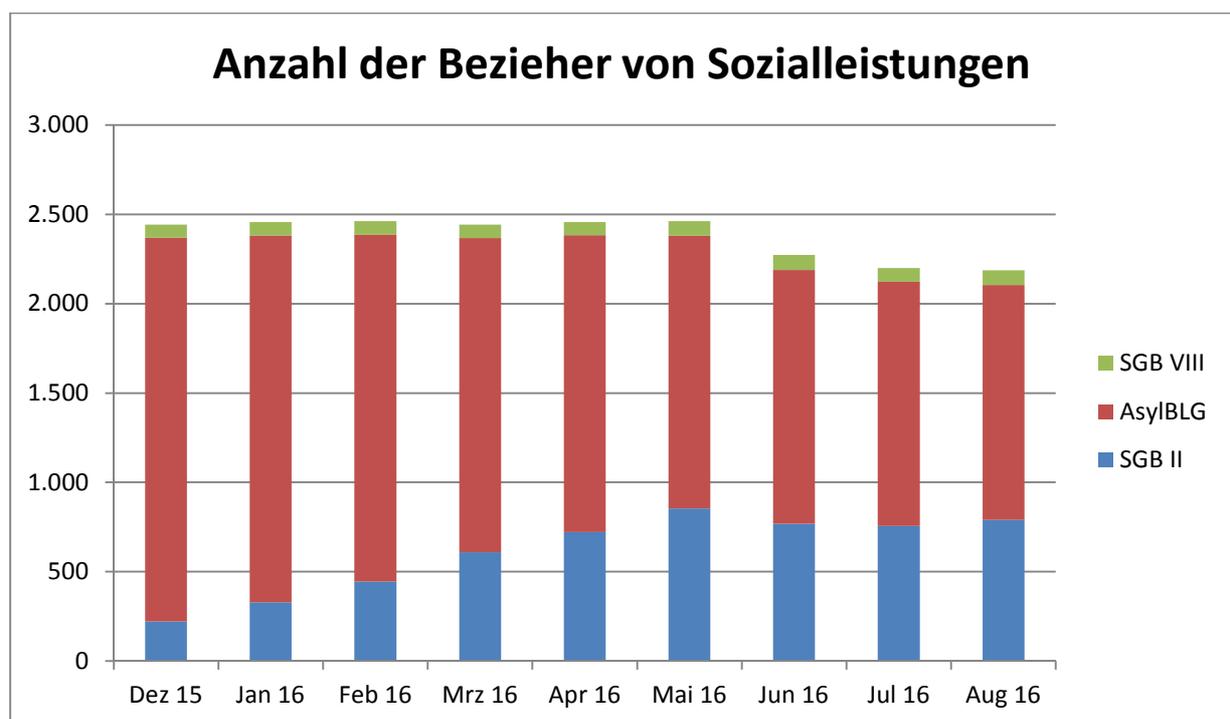
Neben den vom Kreis untergebrachten 1.878 geflüchteten Personen gibt es noch 82 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in separaten Wohnheimen leben und dort sozial betreut werden. Außerdem wohnen vereinzelt geflüchtete Menschen bereits in eigenen Wohnungen.

Wo die insgesamt 2.186 Personen, die mit Stand 31.08.2016 im Kreis Sozialleistungen bezogen, wohnen, zeigt die folgende Übersicht:

Planregion	Anzahl Geflüchtete	Anteil
Planregion I: Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Teltow	917	41,9 %
Planregion II: Stadt Beelitz, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Seddiner See, Stadt Werder (Havel)	301	13,8 %
Planregion III: Amt Beetzsee, Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Gemeinde Kloster Lehnin, Amt Wusterwitz, Amt Ziesar	167	7,6 %
Planregion IV: Stadt Bad Belzig, Amt Brück, Amt Niemege, Stadt Treuenbrietzen, Gemeinde Wiesenburg/Mark	801	36,6 %
Summe	2.186	100,0 %

2.5 Sozialleistungsbezug von geflüchteten Menschen

Auch die Zahl der geflüchteten Personen, die Sozialleistungen beziehen, ist inzwischen rückläufig. Allerdings erhöht sich mit zunehmender Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zahl der geflüchteten Menschen, die vom Jobcenter MAIA Leistungen nach dem SGB II beziehen, während sich die Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verringert. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB VIII beziehen, ist relativ konstant.



2.6 Aufenthaltstitel der geflüchteten Menschen

Die Sozialleistungen beziehenden geflüchteten Menschen haben unterschiedliche ausländerrechtliche Aufenthaltstitel (Stand 31.08.2016):

Aufenthaltstitel	Anzahl Geflüchtete	Anteil
ohne Angabe (einschl. Personen mit Bescheinigung über Meldung als Asylsuchender (BüMA))	174	8,0 %
mit Aufenthaltsgestattung	707	32,3 %
Geduldete	361	16,5 %
Ehegatte/Kind zu 1 bis 4	32	1,5 %
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	28	1,3 %
vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	8	0,4 %
Sonstige	4	0,2 %
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	82	3,8 %
Aufenthaltserlaubnis (SGB II)	790	36,1 %
Summe	2.186	100,0 %

3. Ziele

Nachdem im Herbst 2015 zunächst die Unterbringung der vielen dem Landkreis zugewiesenen geflüchteten Menschen Schwerpunkt der Arbeit der Kreisverwaltung war, steht nun, nachdem diese Herausforderung erfolgreich bewältigt wurde, die weit schwierigere Aufgabe bevor, diejenigen Menschen, die auf lange Sicht in unserem Land bleiben und leben werden, zu integrieren.

Was wir unter Integration von geflüchteten Menschen verstehen und welche Ziele wir mit der Zuwanderungsstrategie verfolgen, beschreibt folgende Zieldefinition:

Ein Teil der Flüchtlinge, insbesondere Familien, bleibt dauerhaft in Potsdam-Mittelmark.

Wohnen:

Der Landkreis fördert die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen vor allem in Klein- und Mittelzentren. Insbesondere wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 jährlich für mindestens 30 Familien Wohnraumangebote stellen zu können.

Arbeiten:

Flüchtlinge haben in Potsdam-Mittelmark gute Chancen am Arbeitsmarkt und können so ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern.

Bildung – Sprache – soziale Integration:

Bleibewillige erwerben innerhalb von zwei Jahren die deutsche Sprache (mindestens B 1-Niveau).

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich in den Regelschulbetrieb eingegliedert werden.

Der Landkreis öffnet seine sozialraumorientierten Angebote offensiv auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge.

Interkulturelle Öffnung:

Die Kreisverwaltung schafft Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenzen ihrer Beschäftigten.

Einzelne Angebote werden auch für die kreisangehörigen Kommunen geöffnet.

4. Zuständigkeiten in der Kreisverwaltung

Der Landkreis erfüllt pflichtige, ausländerbezogene Aufgaben und nimmt darüber hinaus freiwillige Leistungen, die der Integration dienen, wahr.

Die zentrale Behörde, in der alle ausländischen Personen gemeldet sind bzw. in Bezug auf ihr Aufenthaltsrecht beraten werden, ist die Ausländerbehörde. Sozialrechtlich bestehen die meisten Bezugspunkte zum Fachdienst Soziales und Wohnen, v.a. im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz und zum Jobcenter MAIA.

4.1 Direkter Bezug zu ausländischen Personen

Fachbereich 2 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr

FD 23 Ordnungsrecht/Ausländerbehörde/Personenstandswesen

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erlaubnis/Verbot zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auf der Grundlage einer Zustimmung der Agentur für Arbeit)
- Aufenthaltsbeendung
- Bearbeitung von Haftungs- und Verpflichtungserklärungen
- Einbürgerung

Fachbereich 5 – Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

FD 52 Soziales und Wohnen

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Soziale Betreuung in Übergangwohnheimen
- Bildung & Teilhabe
- Wohngeld, Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe u.a.
- Fachkräfte für interkulturelle Projekte

FD 53 Kinder/Jugend/Familie

- Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (Flüchtlinge)
- Allgemeiner sozialer Dienst
- Pflegefamilien

FD 55 Gesundheit

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Impfungen für zugewiesene Asylsuchende
- Prüfung von medizinischen Bedarfen nach AsylbLG
- Beratung in Fällen meldepflichtiger Krankheiten (z.B. Tuberkulose)

Fachbereich 6 – Jobcenter MAIA

FD 61 Integration und Beratung

- Arbeitgeberservice
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche

FD 62 Grundsicherung

- Prüfung und Bearbeitung des Arbeitslosengeldes II

4.2 Koordinierender, indirekter Bezug

Fachbereich 0 - Verwaltungsleitung

Beauftragtenwesen

- Beratung zur Integrationspolitik des Landkreises
- Vermittlung und Koordination der integrations- und migrationsrelevanten Netzwerke
- Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Fachbereich 1 – Innerer Service und Zentrale Steuerung

FD 19 Gebäudemanagement/Zentrale Dienste

- Bauen und Unterhalten von Übergangwohnheimen

Fachbereich 5 – Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

FD 51 Bildungskoordination für Neuzugewanderte (Bundesprogramm)

- Konzipierung, Weiterentwicklung und Koordination des kreisweiten Netzwerkes der Bildungsangebote für Neuzugewanderte zur Bündelung
- Entwicklung der spezifischen Umsetzung der Kreisstrategie aus dem Fokus lebenslanges Bildung als Schlüsselfunktion für die Integration Neuzugewanderter

5. Ehrenamt, Netzwerke und Projekte

5.1 Kommunale Netzwerke und ehrenamtliche Initiativen

Sehr viele Einzelpersonen und Gruppen im Landkreis engagieren sich derzeit ehrenamtlich für und mit Geflüchteten. Ihre Fahrdienste, Konversationsangebote, Spenden, Freizeitangebote (nicht nur für Kinder), Begleitungen bei Arzt- und Behördengängen oder Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche zeigen ehrliche Willkommens- und Anerkennungskultur vor Ort in den Kommunen. Zudem werden die Geflüchteten über Willkommensfeste hinaus zunehmend in regionale Feste und Aktionen mit eingebunden.

5.1.1 Liste der Willkommensinitiativen

Ort	Willkommensinitiativen
Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Freundeskreis der Asylbewerber in Teltow
Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Netzwerk Tolerantes Teltow
Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Ehrenamtskoordinatorin Stahnsdorf
Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Evangelische Gemeinde Kleinmachnow
Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Evangelische Kirche Stahnsdorf
Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Evangelische Kirche Güterfelde
Neuseddin	Netzwerk Neue Nachbarn
Michendorf	AG Flüchtlinge in Michendorf
Beelitz	Beelitz hilft!
Brück	Brück hilft
Bad Belzig	Belziger Forum e.V. Infocafé Der Winkel
Bad Belzig	People meet People
Bad Belzig	Echo Kamerun
Schmerwitz	Initiative „Willkommen in Schmerwitz“
Kloster Lehnin	Miteinander Kloster Lehnin
Werder/H.	Netzwerk Neue Nachbarn Werder
Ziesar	Musikverein Ziesar
	Stand August 2016

Darüber hinaus engagieren sich Ehrenamtliche auch ohne Anbindung an eine Initiative direkt in den Übergangsheimen oder bei Geflüchteten, die bereits in Wohnungen leben sowie in Kitas und Schulen.

Die meisten Willkommensinitiativen haben intern Arbeitsgruppen gebildet, um sich detailliert mit Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Sprache, Arbeit, Freizeit, Wohnen, Spenden oder Patenschaften beschäftigen zu können. Zumeist findet eine enge Zusammenarbeit mit den Asyl-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und mit der Kommune statt.

5.1 2 Beispiele für Aktionen und Projekte von Initiativen

Begegnungscafé und Patenschaften (Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf)

Jeden Sonntag findet mit viel ehrenamtlicher Unterstützung in Kleinmachnow ein Begegnungscafé für Geflüchtete und Deutsche aus der Region statt. In diesem Rahmen haben sich bereits etliche Kontakte für das FlüchtlingsPaten-Projekt ergeben.

Exkursion zum Fischer (Neuseddin)

Geflüchtete aus Neuseddin machten sich mit ihrer Deutschlehrerin auf den einstündigen Fußmarsch zum Fischerhof, um dort die einheimischen Fischarten kennenzulernen.

Naturschutzprojekt Krötenzaun (Kloster Lehnin)

Jugendliche aus einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge errichten einen Krötenzaun in Rädel und unterstützen beim Einsammeln und Aussetzen der Kröten.

Fahrradwerkstatt Brück

Insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises spielt das Thema Mobilität eine große

Rolle für die Geflüchteten. Fahrräder haben hier einen wesentlich höheren Stellenwert, um die Dinge des Alltags regeln zu können. Viele gebrauchte Fahrräder wurden gespendet. Bei der Herstellung der Fahrtüchtigkeit und Reparaturen sowie der Suche nach weiteren Spenden unterstützen freiwillige Helfer vor Ort.

People meet People (Bad Belzig)

Bei diesen regelmäßigen Treffen wird ein Begegnungsraum zwischen Menschen aus dem Fläming und Geflüchteten geschaffen, mal als Gesprächskreis und mal als moderierter Marktplatz für Finden und Gefunden werden. Umrahmt wird das Ganze durch gemeinsames Essen und Musik.

5.1 3 Unterstützung des Kreises für ehrenamtliche Initiativen

Förderrichtlinie zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

Mit 30.000 € unterstützt die Integrationsbeauftragte im Jahr 2016 ehrenamtliche Willkommensinitiativen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Über 15 Projekte konnten bisher bewilligt und realisiert werden, u.a. Projekttag für Teltower Flüchtlingsfrauen, Konversationskurse in Brück oder ein Gartenprojekt in Lehnin. Diese Förderung soll auch in Zukunft fortgesetzt werden (siehe Maßnahme „Förderrichtlinie zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen“).

Freiwilligenkoordination

Die Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit und Bürgerengagement im Landkreis berät, vermittelt, unterstützt und vernetzt Freiwillige und Willkommensinitiativen aus der Flüchtlingshilfe, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermeidung von Konflikten zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Dazu werden u.a. Ehrenamtstreffen und die Vermittlung von Fortbildungen angeboten.

Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist ein ehrenamtliches Gremium, das die Interessen der Zugewanderten vertritt. Ihm gehören neun Mitglieder mit und ohne Migrationsgeschichte an, die Ende 2014 vom Kreistag gewählt wurden.

5.2 Beratungsstellen für Zugewanderte

Soziale Betreuung in den ÜWH

Die soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Übergangswohnheimen und Wohnungen wird im Auftrag des Landkreises durch freie Träger gewährleistet. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:80 (Siehe dazu die Maßnahmen „Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Sozialarbeit für Flüchtlinge“ und „Übergangsberatung zu Beginn des SGB II – Leistungsbezugs“ im Kapitel 6.).

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) in Trägerschaft des Internationalen Bundes, finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), begleitet im Landkreis junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und

sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gehören zu den Aufgaben.

Migrationsberatung für Erwachsene

In der Migrationsberatung für Erwachsene in Trägerschaft des AWO Bezirksverbands Potsdam, finanziert vom BAMF, werden bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte zu verschiedenen Themen beraten: Arbeit, Ehe, Krankenversicherung, Kita-Anmeldung usw. Sie vermittelt in Sprachkurse und hilft bei Antragstellungen.

Migrationssozialarbeit

Das Land Brandenburg hat angekündigt, dazu Finanzen bereitzustellen. Eine entsprechende Richtlinie wird in Kürze veröffentlicht.

Überregionale Flüchtlingsberatung

Die überregionale Flüchtlingsberatung für Potsdam-Mittelmark, finanziert vom Land Brandenburg in Trägerschaft der Diakonie Potsdam, berät und unterstützt Geflüchtete in asyl- und sozialrechtlichen Fragen.

Anerkennungsberatung, Kompetenzberatung und Qualifizierungsmaßnahmen

Bleiberechtigte Zugewanderte können sich beraten lassen, wie sie ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen können und erhalten Information für Qualifizierungsangebote. Im Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) können Zugewanderte in mehreren Programmen eine Anpassungsqualifizierung oder einen berufsbezogenen Sprachkurs wahrnehmen oder an Brückenmaßnahmen teilnehmen.

Qualifizierung von Migrantenunternehmen

Das Teilprojekt vom Netzwerk IQ hat zum Ziel, Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund zu relevanten Themenbereichen zu qualifizieren. Außerdem werden sie mit den wichtigsten Akteuren der Regelinstitutionen vernetzt.

Antidiskriminierungsberatung

Die „Opferperspektive“ bietet im Land Brandenburg eine professionelle Beratung für Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung an. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, parteilich und unabhängig von staatlichen Behörden.

5.3 Beratung für Nicht-Zugewanderte im Bereich Integration

FaZIT

FaZIT e.V. ist der Fachberatungsdienst für Zuwanderung, Integration und Toleranz. U.a. begleitet und unterstützt die „Mobile Heimberatung“ als ein trägerübergreifendes Angebot das Personal der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Tätigkeit des kleinen Teams zielt darauf ab, gemeinsam mit den Leitungen und dem Personal der jeweiligen Einrichtungen die professionellen Beratungs- und Handlungskompetenzen auszubauen, um den komplexen, vielschichtigen und sich wandelnden Problemlagen in den Unterkünften gerecht zu werden. Außerdem können Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe sich kostenfrei von FaZIT fortbilden lassen z.B. zu Deutsch als Fremdsprache, Geschlechterrollen auf der Flucht.

RAA

Die RAA Brandenburg sind eine landesweit agierende, unabhängige Unterstützungsagentur für Bildung und gesellschaftliche Integration. Sie bietet Beratung für Kommunen und Fortbildungen (z.B. zu interkulturellen Kompetenzen) an, begleitet integrationspolitische Projekte und fördert Integrationsnetzwerke. Die RAA berät Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal bei der demokratischen Gestaltung des Sozialraums Schule und bei Jugendarbeit und -bildung.

Mobiles Beratungsteam/demos e.V.

Das Mobile Beratungsteam wirkt in Kommunen durch Beratung, Moderation und Information bei der Stärkung und Entwicklung einer umfassend demokratisch verfassten Gesellschaft mit, berät alle gesellschaftlichen Initiativen und Einzelpersonen - vom besorgten Elternteil bis zum haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeister, vom kreisweiten Netzwerk für Toleranz bis zur örtlichen freiwilligen Feuerwehr, vom Unternehmen bis zum Landrat zum Thema Rechtsextremismus.

IQ für Arbeitgeber – Beratungsstelle

Das Projekt aus dem Netzwerk IQ zielt darauf ab, brandenburgische KMU, Kammern und Kommunalbetriebe zu den spezifischen Gegebenheiten Rekrutierung, Einstellung und Bindung von ausländischen Mitarbeitenden zu informieren und eine gelebte und nachhaltige Willkommens- und Bleibekultur sowie Wertschätzung der interkulturellen Kompetenzen zu fördern.

5.4 Weitere Programme

Mehrere, teilweise zeitlich befristete Programme unterstützen den Aufbau und Erhalt integrationsfördernder Strukturen, darunter landes- und bundesgeförderte Projekte. Die folgenden Beispiele unterstreichen die Vielfalt der Programme:

Lokaler Aktionsplan „Hoher Fläming“, Partnerschaft für Demokratie

Über den Lokalen Aktionsplan, dem Treuenbrietzen, Bad Belzig, Wiesenburg/M., Brück und Niemegk angehören, werden Projekte für Demokratie, Vielfalt, gegen Rechtsextremismus, Jugendbeteiligung und zivilgesellschaftliches Engagement im ländlichen Raum gefördert.

Integration durch Sport

Die Brandenburgische Sportjugend unterstützt mit dem Bundesprogramm „INTEGRATION DURCH SPORT“ die Integration von Zuwanderern sowohl in den Sport, als auch über den Sport hinaus in die Gesellschaft. Zugleich sensibilisiert sie die Sportorganisation und ihre Mitglieder für die Integrationsarbeit und unterstützt sie dabei.

Workshops Berufsbildungssystem

Über das Regionalbudget des Bündnisses für Brandenburg finanziert der Landkreis bis Ende 2016 Workshops, in denen Geflüchtete über das berufliche Bildungssystem informiert werden. Ab dem Jahr 2017 soll die Information über das Berufsbildungssystem ein fester Bestandteil der Sozialarbeit für Flüchtlinge in den Übergangwohnheimen sein (siehe Maßnahme „Erarbeitung eines Fachkonzeptes Sozialarbeit für Flüchtlinge“).

Fachkräfte für interkulturelle Projekte

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert die interkulturelle Projektarbeit mit zwei

Fachkräften. Sie stellen z.B. in Schulen die Sprache und Kulturen der Geflüchteten vor, führen Länderabende durch und initiieren interkulturelle Projekte.

Welcome Integration Network (WIN) der IHK Potsdam

Das Welcome Integration Network wurde als feste Anlaufstelle für Unternehmen, Flüchtlinge, Politik und Institutionen vom Potsdamer Bündnis für Beschäftigung entwickelt. Das WIN Service-Center ist eine Schnittstelle mit Lotsenfunktion, die ein abgestimmtes Handeln der WIN-Partner ermöglicht. Das Service Center ermittelt den Bedarf der Wirtschaft, verschafft einen Überblick, welche Qualifikation Migranten und Flüchtlinge mitbringen, und unterstützt bei der Besetzung. Unternehmen erhalten im Service-Center Orientierungshilfen und unkomplizierte Lösungen bei Fragen zur aktuellen Rechtslage - vom Aufenthaltsrecht bis hin zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Projekte „Willkommenslotse“ und „Berufsorientierung und Eignungsfeststellung“ der Handwerkskammer Potsdam

Die Handwerkskammer Potsdam hat am Zentrum für Gewerbeförderung in Götz verschiedene Angebote für Handwerksbetriebe und geflüchtete Menschen konzipiert. Der Willkommenslotse berät und unterstützt Handwerksbetriebe, um offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze passgenau mit Flüchtlingen zu besetzen und die Maßnahme „Berufsorientierung und Eignungsfeststellung“ bietet geflüchteten Menschen einen praktischen Einblick in sechs Berufsbereiche. Der Fokus liegt dabei auf einer ersten groben Kompetenzfeststellung in den fachlichen, methodischen und sozialen Dimensionen in Verbindung mit der Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen.

6. Maßnahmen der Kreisverwaltung in den Jahren 2017/2018

6.1 Übersicht

Im Rahmen der Zuwanderungsstrategie sind insgesamt 13 Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern geplant.

Wohnen	<ul style="list-style-type: none">• Kreisentwicklungsbudget II - Sozialer Wohnungsbau• Schaffung dauerhafter, kleinteiliger, dezentraler Unterkünfte
Arbeit und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Übergangsberatung zu Beginn des SGB II Leistungsbezugs• Jobcoach – Intensivbetreuung im Jobcenter MAIA• Berufsorientierungstouren zu Arbeitgebern
Bildung/ Sprache/ Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Sozialarbeit für Flüchtlinge“• Fortführung der Landkreis-Sprachkurse• Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen• Förderprogramm für Familienzentren• Schwerpunktbezogenes Förderprogramm für den Vereinssport
Interkulturelle Öffnung der Kreisver- waltung	<ul style="list-style-type: none">• Abbau sprachlicher Zugangshemmnisse• Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Auszubildenden• Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden

In Haushaltsjahren 2017/2018 sind im Entwurf des Haushaltsplanes (Stand September 2016) für diese Maßnahmen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 2,4 Mio. € eingeplant:

Nr.	Maßnahme	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
1	Kreisentwicklungsbudget II - Sozialer Wohnungsbau	- €	500.000 €	500.000 €
2	Schaffung dauerhafter, kleinteiliger, dezentraler Unterkünfte	- €	250.000 €	250.000 €
3	Übergangsberatung zu Beginn des SGB II - Leistungsbezugs		351.000 €	351.000 €
4	Jobcoach - Intensivbetreuung im Jobcenter MAIA	305.200 €	360.000 €	54.800 €
5	Berufsorientierungstouren zu Arbeitgebern	3.000 €	20.000 €	17.000 €
6	Erarbeitung eines Fachkonzeptes "Sozialarbeit für Flüchtlinge"	- €	- €	- €
7	Fortführung der Landkreis-Sprachkurse	- €	760.000 €	760.000 €
8	Förderrichtlinie zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen	- €	40.000 €	40.000 €
9	Förderprogramm für Familienzentren als Treffpunkt für Jung und Alt	- €	400.000 €	400.000 €
10	Schwerpunktbezogenes Förderprogramm für den Vereinssport	- €	40.000 €	40.000 €
11	Abbau sprachlicher Zugangshemmnisse	- €	- €	- €
12	Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Auszubildenden	- €	- €	- €
13	Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden	- €	- €	- €
	Summe	308.200 €	2.721.000 €	2.412.800 €

6.2 Handlungsfeld Wohnen

6.2.1 Erstunterbringung

Zurzeit (Stand 31.07.2016) betreibt der Landkreis Potsdam–Mittelmark bereits über ein Dutzend Übergangswohnheime, die in den vier Planungsregionen des Kreises, also in Teltow, Stahnsdorf (Region 1), Beelitz, Neuseddin (Region 2), Bad Belzig, Brück (Region 4) sowie in Götz (Groß Kreutz/Havel, Region 3) liegen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie anerkannte Flüchtlinge leben aber auch in selbst gemieteten Wohnungen (siehe Tabelle in Kapitel 2.4).

Kriterien für Übergangswohnheime

Der Landkreis sucht landkreisweit nach geeigneten Immobilien und Wohnungen. Diese sollen folgende Kriterien erfüllen:

- Bebaute Grundstücke mit Gebäuden, die als Gemeinschaftsunterkunft nutzbar sind (geeignete Bausubstanz, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)
- Unbebaute Grundstücke mit bereits bestehendem Bauplanungs- und Baurecht
- Erforderliche Infrastruktur
 - Mobilität: Die Entfernung zur nächsten Haltestelle des ÖPNV soll 2.000 m nicht überschreiten
 - Soziale Infrastruktur: KITA und Schule sowie die nächste Einkaufsgelegenheit müssen mit ÖPNV erreichbar sein
 - Medizinische Infrastruktur: Allgemeinmediziner und Kinderarzt sollen mit dem ÖPNV erreichbar sein.

Soziale Betreuung in den Übergangswohnheimen

In den Übergangseinrichtungen gibt es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Asylbewerber und Flüchtlinge unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten, sie bei Behördengängen unterstützen und sie für das neue Lebensumfeld vorbereiten und begleiten.

Sicherheit in den Übergangswohnheimen

Die Übergangseinrichtungen sind rund um die Uhr mit Wachschutz besetzt. Für jedes Heim gibt es eine Hausordnung und ein Sicherheitskonzept. Die allermeisten Bewohnerinnen und Bewohner der Heime verhalten sich unauffällig. Sie suchen Ruhe und Sicherheit, um ihr zukünftiges Leben eigenständig organisieren zu können. Natürlich kommt es innerhalb eines Heimes auch durch Enge und die unterschiedlichsten Nationalitäten zu Spannungen und Rivalitäten. Es hat sich aber gezeigt, dass durch hohes Engagement der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und der Ehrenamtler Akzeptanz im Ort und ein gutes Miteinander zwischen Flüchtlingen und Nachbarschaft möglich ist. Durch die Maßnahme „Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Sozialarbeit für Flüchtlinge““ soll die Qualität der Sozialarbeit in den Übergangswohnheimen weiter verbessert werden.

Medizinische Betreuung der Geflüchteten

Asylbewerber werden bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen medizinisch behandelt. Traumatisierte Flüchtlinge erhalten Therapien in speziellen Therapiezentren. In der Erstaufnahmeeinrichtung erhalten die Asylbewerber eine umfangreiche medizinische Untersuchung, bevor sie dem Landkreis zugewiesen werden, so u.a. auch auf ansteckende Erkrankungen.

6.2.2 Wohnen

Wenn Geflüchtete inmitten des Sozialraums leben, fördern die engen Kontakte zur Nachbarschaft und kurzen Wege zu Sprachkursen, Kita und Schule den Integrationsprozess. Zudem verbessert sich die Akzeptanz in der Bevölkerung und schafft den Geflüchteten eine Perspektive, in der Region zu bleiben. Der Zugang zum (sozialen) Wohnungsmarkt ist für diese Gruppe jedoch aufgrund von Vorurteilen schwierig.

Ein Teil der in den letzten Jahren in den Landkreis Potsdam-Mittelmark zugewiesenen Flüchtlinge, insbesondere Familien, soll dauerhaft im Landkreis bleiben und bei uns Heimat

finden. Deshalb fördert der Landkreis die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen vor allem in Klein- und Mittelzentren. Insbesondere wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 jährlich für mindestens 30 Familien Wohnraumangebote stellen zu können.

Die Schaffung von Wohnraum für die geflüchteten Menschen, die sich im Landkreis ansiedeln wollen, ist aber nicht alleine eine Aufgabe der Kreisverwaltung. Sie ergänzt vielmehr die Angebote von privaten und kommunalen Wohnungsbauunternehmen.

Im Handlungsfeld Wohnen sind zwei Maßnahmen geplant:

- Kreisentwicklungsbudget II – Sozialer Wohnungsbau
- Schaffung dauerhafter, kleinteiliger dezentraler Unterkünfte

Kreisentwicklungsbudget II – Sozialer Wohnungsbau [ID: 324]

Dies ist eine neue Förderrichtlinie, die die „Förderrichtlinie für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge“ (insbesondere durch private Dritte) ablöst. Sie richtet sich ausschließlich an alle kreisangehörigen Kommunen (bzw. deren Wohnungsbauunternehmen) unabhängig von deren Leistungsfähigkeit.

Die Förderrichtlinie gilt befristet von 2017 bis 2018. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf eine Höhe von 500.000 € (Planansatz 2017).

Gefördert wird die Schaffung von Sozialwohnungen insbesondere für SGB II-Empfänger, darunter vor allem Flüchtlinge. Der Landkreis stellt bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten zur Verfügung. Einzelheiten werden in einer noch zu erarbeitenden Richtlinie geregelt sein.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	0 €	500.000 €	500.000 €
2018	0 €	0 €	0 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	500.000 €	500.000 €

Verantwortlich: FB 0 – FD Wirtschaftsförderung

Schaffung dauerhafter, kleinteiliger, dezentraler Unterkünfte [ID: 325]

Der Landkreis unterstützt die Integration von geflüchteten Menschen durch Schaffung zusätzlichen Wohnraums. In kleinteiligen Einzelprojekten sollen beispielhaft Lösungen für dauerhaftes Wohnen geschaffen werden.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €

2017	0 €	125.000 €	125.000 €
2018	0 €	125.000 €	125.000 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	250.000 €	250.000 €
Verantwortlich: FB 1 – FD Beteiligungsverwaltung/Grundstücksverkehr			

6.3 Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung

Im Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ sind drei Maßnahmen geplant:

- Übergangsberatung zu Beginn des SGB II – Leistungsbezugs
- Jobcoach – Intensivbetreuung im Jobcenter MAIA
- Berufsorientierungstouren zu Arbeitgebern

Übergangsberatung zu Beginn des SGB II - Leistungsbezugs [ID: 330]

Mit der Anerkennung als Flüchtling beginnt der SGB II-Leistungsbezug und damit eine neue Phase im Leben der geflüchteten Menschen, in der sie mit einer Vielzahl von praktischen Fragen konfrontiert sind. Ohne Unterstützung durch Sozialarbeiter sind die Flüchtlinge in dieser Phase sehr mit der Lösung der praktischen Probleme beschäftigt, so dass wenig Kraft für die Arbeitsmarktintegration bleibt. Um in dieser Phase keine Zeit zu verlieren, soll den Geflüchteten für die Übergangszeit eine sozialarbeiterische Unterstützung zur Seite gestellt werden für die Begleitung bei

- Antragstellung u. Zusammenstellung v. Unterlagen (SGB II, Fam.-Kasse, etc.)
- Anmeldung in Kita und Schule
- Wohnungssuche
- Erklärung/Hilfe bei Behördenpost und Post vom Vermieter
- Hinwirken auf Teilnahme am Integrationskurs
- Erstellung Lebenslauf
- Beratung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Anregung zur Freizeitgestaltung)

Zielgruppe sind alle Geflüchteten am Übergang zum Jobcenter in ÜWH u. Wohnungen. Die Betreuung soll für ein Jahr nach dem Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II erfolgen.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	0 €	234.000 €	234.000 €
2018	0 €	117.000 €	117.000 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	351.000 €	351.000 €
Verantwortlich: FB 6 – FD Integration und Beratung			

Seit dem 01.06.16 hat die Kreisverwaltung das Projekt, eine Übergangsberatung einzurichten, als Pilotprojekt an den Standorten Teltow und Bad Belzig bereits umgesetzt.

Jobcoach – Intensivbetreuung im Jobcenter MAIA [ID: 333]

Die Jobcoaches sollen die Flüchtlinge und deren Arbeitgeber in der Phase der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Es soll nach dem im Jobcenter erfolgreich erprobten Modell der Integrationsbegleiter eine intensive Betreuung vor der Integration (Unterstützung bei der Stellensuche, Bewerbungen schreiben, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, etc.) und nach Arbeitsbeginn (Vermittlung von am Arbeitsplatz erforderlichen sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei auftretenden Problemen) angeboten werden. Die Jobcoaches sollen darüber hinaus die Arbeitgeber für Fragen der interkulturellen Kompetenzen sensibilisieren und beratend unterstützen.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	152.600 €	180.000 €	27.500 €
2018	152.600 €	180.000 €	27.500 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	305.200 €	360.000 €	54.000 €

Verantwortlich: FB 6 – FD Integration und Beratung

Berufsorientierungstouren zu Arbeitgebern [ID: 331]

Es werden Betriebsbesuche bei Arbeitgebern in Potsdam-Mittelmark für geflüchtete Menschen angeboten, bei denen auch ein Sprachmittler anwesend ist. Ziel ist es, geflüchtete Menschen über die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis zu informieren und direkte Kontakte zwischen Geflüchteten und Arbeitgebern im Kreis zu initiieren.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	1.500 €	10.000 €	8.500 €
2018	1.500 €	10.000 €	8.500 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	3.000 €	20.000 €	17.000 €

Verantwortlich: FB 6 – FD Integration und Beratung

6.4 Handlungsfeld Bildung, Sprache und Integration im Sozialraum

Im Handlungsfeld „Bildung, Sprache und Integration im Sozialraum“ sind fünf Maßnahmen geplant:

- Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Sozialarbeit für Flüchtlinge“
- Fortführung der Landkreis-Sprachkurse
- Förderrichtlinie zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen im Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Förderprogramm für Familienzentren als Treffpunkt für Jung und Alt
- Schwerpunktbezogenes Förderprogramm für den Vereinssport

Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Sozialarbeit für Flüchtlinge“ [ID: 358]

Der Landkreis hat das Ziel, die Qualität der Sozialarbeit für geflüchtete Menschen weiter zu verbessern. Im Jahr 2016 wird von den Fachbereichen 5 und 6 ein gemeinsames Fachkonzept „Sozialarbeit für Geflüchtete“ erarbeitet, in dem fachliche Standards und Qualitätskriterien definiert sind und die Dokumentation und Nachhaltung der Festlegungen des Fachkonzeptes geregelt wird. Ziel der Sozialen Beratung und Betreuung von Geflüchteten ist es, den Integrationsprozess gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Daraus resultieren nachfolgende Ziele:

- Erwerb deutscher Sprachkompetenz sowie Eingliederung in das Bildungssystem
- Erhalt der Gesundheit sowie Prävention und Aufklärung
- Erwerb bzw. Steigerung der Wohnfähigkeit, Unterbringung in einer Wohnung
- Erhalt bzw. Erhöhung der Arbeitsfähigkeit, Integration in Arbeit
- Befähigung zur Partizipation durch Bekanntmachung von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten

Inhalt des Fachkonzeptes ist unter anderem die Beratung der geflüchteten Menschen über das Berufsbildungssystem in Deutschland und beim Übergang in den SGB II –Leistungsbezug (Antragstellung bei Behörden, Wohnungssuche, Teilnahme an einem Integrationskurs, Erstellung eines Lebenslaufs, etc.).

Das Fachkonzept tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Der Landkreis wird die Träger bei der Umsetzung des Fachkonzeptes begleiten.

Die Erarbeitung des Fachkonzeptes erfolgt mit vorhandenem Personal.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	0 €	0 €	0 €
2018	0 €	0 €	0 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €
Verantwortlich: FB 5 – FD Soziales und Wohnen			

Fortführung der Landkreis-Sprachkurse [ID: 343]

Zur Unterstützung des Spracherwerbs für den Alltagssprachgebrauch finanziert der Landkreis für alle neu aufgenommenen Asylbewerber, denen kein vorrangiger Kurs zusteht, bedarfsgerecht Einstiegssprachkurse (375 Stunden).

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	134.100 €	134.100 €
2017	0 €	375.000 €	375.000 €
2018	0 €	385.000 €	385.000 €
2019	0 €	385.000 €	385.000 €
2020	0 €	385.000 €	385.000 €
2021	0 €	385.000 €	385.000 €
Summe	0 €	2.049.100 €	2.049.100 €

Verantwortlich: FB 5 – FD Soziales und Wohnen

Förderrichtlinie zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen im Landkreis Potsdam-Mittelmark [ID: 327]

Mit einer Richtlinie fördert der Landkreis in den Jahren 2017 und 2018 ehrenamtliche Willkommensinitiativen, die sich im Landkreis für Flüchtlinge engagieren bzw. interkulturelle Begegnungen organisieren. Es können Mittel für Konversationsangebote, Patenschaften, Sport- und Kulturaktivitäten und Verständigungsprojekte beantragt werden.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	30.000 €	30.000 €	0 €
2017	0 €	20.000 €	20.000 €
2018	0 €	20.000 €	20.000 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	30.000 €	70.000 €	40.000 €

Verantwortlich: FB 0 – Integrationsbeauftragte

Förderprogramm für Familienzentren als Treffpunkt für Jung und Alt [ID: 196]

Der Landkreis fördert langfristig Familienzentren. Der Ausbau erfolgt im Zusammenwirken mit den Kommunen flächendeckend. Familienzentren sind für alle da. Sie bieten Orte für persönliche Begegnung, gegenseitigen Austausch, soziale Vernetzung, Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten für alle Generationen gemeinsam und tragen damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Die Familienzentren unterstützen die Selbsthilfekräfte aller Einwohner ortsnah.

Familienbildungsangebote finden hier statt und generationenverbindende Freizeitangebote in der Gemeinde werden ermöglicht. Der Landkreis berät die Kommunen umfassend und

unterstützt die spezifische Konzipierung wie die sozialräumliche Steuerung der Arbeit der Familienzentren aktiv. Im Zusammenhang mit der Vorhaltung von Übergangwohnheimen erfolgt durch den Landkreis zusätzlich eine weitere Personalkostenförderung in den Familienzentren, wenn in dem jeweiligen Amt/Gemeinde/Stadt mehr als 100 Flüchtlinge zugewiesen sind.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	553.600 €	553.600 €
2017	0 €	824.000 €	824.000 €
2018	0 €	934.000 €	934.000 €
2019	0 €	855.000 €	855.000 €
2020	0 €	845.000 €	845.000 €
2021	0 €	845.000 €	845.000 €
Summe	0 €	4.856.600 €	4.856.000 €
Verantwortlich: FB 5 – FD Soziales und Wohnen			

Schwerpunktbezogenes Förderprogramm für den Vereinssport [ID: 153]

Der Landkreis gewährt nach Maßgabe seiner Richtlinie zur Sportförderung finanzielle Zuwendungen für Sportvereine und unterstützt damit in diesem Bereich das ehrenamtliche Engagement. Die Umsetzung der Sportförderrichtlinie erfolgt über den Kreissportbund auf der Grundlage eines Leistungsvertrages. Besonderes Augenmerk erhalten die Stärkung des Seniorensports sowie zusätzliche Möglichkeiten der Integration durch Sport für Asylbewerber und Flüchtlinge in den Vereinen. Über die Bereitstellung von Sporthallen kreiseigener Schulen erfolgt weiterhin eine zusätzliche Unterstützung des Vereinssports im Landkreis.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	308.000 €	308.000 €	0 €
2017	308.000 €	378.000 €	70.000 €
2018	308.000 €	378.000 €	70.000 €
2019	308.000 €	358.000 €	50.000 €
2020	308.000 €	358.000 €	50.000 €
2021	308.000 €	358.000 €	50.000 €
Summe	1.848.000 €	2.138.000 €	290.000 €
Verantwortlich: FB 5 – FD Schülerbeförderung, Kultur und Sport			

6.5 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung

Im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung“ sind drei Maßnahmen geplant:

- Abbau sprachlicher Zugangshemmnisse
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Auszubildenden
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden

Abbau sprachlicher Zugangshemmnisse [ID: 341]

Um aus anderen Ländern neu zugezogenen Einwohnern den Zugang zu den Dienstleistungen der Kreisverwaltung zu erleichtern, sollen vorhandene Zugangshemmnisse soweit wie möglich abgebaut werden. Unter anderem ist geplant, die wichtigsten Wegweiser, Hinweisschilder sowie Flyer und Informationsmaterialien in den Besucherbereichen mehrsprachig (Englisch, Französisch, Arabisch) anzubieten.

Die Kosten der Maßnahme werden aus vorhandenen Untersachkonten bestritten.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	0 €	0 €	0 €
2018	0 €	0 €	0 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €

Verantwortlich: FB 0 – Integrationsbeauftragte

Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Auszubildenden [ID: 339]

Der Landkreis ist bestrebt, die Vielfalt an Kompetenzen in der Kreisverwaltung, insbesondere auch bei den Auszubildenden zu erweitern. In den öffentlichen Ausschreibungen zu Ausbildungs- und Studienplätzen werden daher gezielt Frauen und Männer aller Nationen angesprochen. Unter den Personen mit Migrationshintergrund werden zudem gezielt potentielle Bewerber für die Ausbildungs- und Studienplätze gesucht.

Unsere Auszubildenden und Studierenden sollen im Rahmen der Ausbildung auch andere Arbeitsweisen und Mentalitäten kennenlernen, Fremdsprachenkenntnisse vertiefen und so den persönlichen Horizont sowie fachliche und soziale Kompetenzen erweitern. Sie erhalten daher die Möglichkeit, Abschnitte ihrer Ausbildung in anderen europäischen Behörden und Einrichtungen zu absolvieren.

Die Kosten der Maßnahme werden aus vorhandenen Untersachkonten bestritten.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	0 €	0 €	0 €
2018	0 €	0 €	0 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €

Verantwortlich: FB 1 – FD Organisation und Personalentwicklung

Förderung der interkulturellen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden [ID: 340]

Qualifikationen wie besondere Fremdsprachenkenntnisse und weitere interkulturelle Kenntnisse werden bei uns besonders geschätzt. Als Arbeitgeber begrüßen wir daher ausdrücklich die Bewerbungen von Menschen mit interkulturellen Kompetenzen. Um die interkulturellen Kompetenzen unsere vorhandenen Beschäftigten in ausgewählten Bereichen zu fördern und Sprachbarrieren abzubauen, werden zielführende Förderungen angeboten.

Die Kosten der Maßnahme werden aus vorhandenen Untersachkonten bestritten.

	Zweckgebundene Einnahmen	Ausgaben	Eigenmittelbedarf
2016	0 €	0 €	0 €
2017	0 €	0 €	0 €
2018	0 €	0 €	0 €
2019	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €

Verantwortlich: FB 1 – FD Organisation und Personalentwicklung